

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 16.04.2024

öffentliche Sitzung

5.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024	VL-15/2024
-----------	---	-------------------

Herr König beantragt die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 995 Punkte, bei gleichzeitiger Änderung folgender Ansätze bei Kostenstelle 155710101 Wirtschaftsförderung und Tourismus: (Seite III/230)

SK 6773000 der Ansatz von 50.000,-- € ist zu streichen

SK 6861000 der Ansatz von 80.000,-- € ist auf 50.000,-- € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

1x Ja 3x Nein 1x Enthaltung

somit abgelehnt

Herr König beantragt sämtlich Stellen im Sollstellenplan mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen, eine Aufhebung soll bei Bedarf durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

2x Ja 2x Nein 1x Enthaltung

somit abgelehnt

Herr König beantragt alle Investitionen ab 10.000,-- € bis 50.000,-- € mit einem Sperrvermerk „Freigabe durch HFA“ und alle Investitionen über 50.000,-- € mit einem Sperrvermerk „Freigabe durch Stadtverordnetenversammlung“ zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

1x Ja 4x Enthaltung

somit angenommen

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.

- Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

2 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

somit angenommen

Land (Förderung bis zu 90 %) oder DB Bike & Ride (Förderung bis zu 70 %)
Verkehrsberuhigung Lorchhausen, geschätzte Kosten 10.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.
Sanierung DGH (energetische und elektrische behindertengerechte Grundsanierung), geschätzte Kosten 600.000 € / Förderungsmöglichkeiten prüfen.

Ortsbeirat Ransel AT 7/2024

1. Straßensanierung / Straßenschäden in Ransel (Schlaglöcher, Verkehrssicherungsmaßnahmen Verkehrsinsel / Bäume)
Antrag 47/2021, 37/2022, 38/2022 und MI-52/2023
2. Anschaffung einer Bühne für das DGH Ransel / Kosten ca. 10.000€ (Förderung über das Förderprogramm“ alter Treffpunkt neue kreative Köpfe“ möglich)
3. DGH Ransel: Malerarbeiten und Ausbesserung der Decke
MI-62/2023

Ortsbeirat Wollmerschied AT 6/2024

Antrag auf Sanierung des Saales des DGH Wollmerschied, 28/2022 (Kostenstelle 155730205, Sachkonto 616100)

- Antrag auf Durchführung des Höhenschnitts der Windschutzhecke gegenüber des Wollmerschieder Sportplatz und Heckenschnitt allgemein, 25/2023
- Vollständige Entfernung des Verkehrshindernisses „Am Stein“, 26/2023
- Antrag auf Beibehaltung des Verschönerungsgeldes von 1000,- € für die Ortsteile

Ortsbeirat Espenschied AT 3/2024

Es sollen über den Bauhof zwei Lastzüge (ca. 20m³) Schotter (0-30) zum Selbsteinbau, zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

AT 4/2024

Die Mittel für eine grundhafte Sanierung des Pittsgartenweges sollen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Durch den Magistrat soll die Priorisierung erfolgen, durch die Verwaltung sind mögliche Fördermittel zu prüfen/beantragen.

Abstimmungsergebnis:

5x Ja somit angenommen

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

Beschlussvorlage VL-15/2024 Seite 2 von 3

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.
- Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

Abstimmungsergebnis:

